



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2017**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3**

**Bearbeitung : Kämmerei**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Beteiligungsbericht 2016  
der Stadt Walldürn**

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die Gemeinden zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt sind.

Der Mindestinhalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die vorgeschriebenen Mindestinhalte können bei unmittelbarer Beteiligung mit weniger als 25% reduziert werden.

Im Rahmen des Beteiligungsberichtes besteht für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, einen Überblick über die Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen sowie über deren finanziellen Situation zu erhalten.

Der Bericht eröffnet einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen der Stadt Walldürn an rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten sowie öffentlichen Rechts und soll den Gemeinderat und die Öffentlichkeit in die Lage versetzen sich ein Gesamtbild über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt zu machen.

Der Bericht liegt als Anlage bei.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.